

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/007**

freigegeben am 15.01.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 15.01.2004**Haushalt 2003 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.03.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	27.04.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils über 5.000 Euro zu.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage 2 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des gesamten Haushaltsjahres 2003 in Höhe von jeweils unter 5.000 Euro zu.

Sach- und Rechtslage:

In der **Anlage 1** sind die seit der letzten Ratsinformation (02.12.2003) bis zum 31.12.2003 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt, welche oberhalb der Zuständigkeitsgrenze des Rates von 5.000,00 EUR liegen.

In der **Anlage 2** befinden sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem gesamten Haushaltsjahr 2003, die die Zuständigkeitsgrenze von 5.000,00 EUR **nicht** erreicht haben (Zuständigkeit Gemeindedirektor/Bürgermeister). Gemäß Ratsbeschluss vom 19.09.2001 wird der Rat hiermit im Rahmen der Arbeiten für die Jahresrechnung 2003 unterrichtet.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 EUR.
2. Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2003 unter 5.000,00 EUR.